

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 08. 2021

Kleine Anfrage**Frank-Tilo Becher (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)
vom 28.05.2021****Aufnahme Geflüchteter von den griechischen Inseln****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach verheerenden Bränden in überfüllten griechischen Flüchtlingslagern (z.B. Moria) wurden für mehrere Tausend Geflüchtete neue, sichere Aufenthaltsmöglichkeiten in Europa gesucht. Bundesweit erklärten sich Städte und Gemeinden spontan bereit, diesen Geflüchteten eine neue Heimat zu geben. Im Ergebnis hat Deutschland bis Ende März 2021 über 70 % der aus Griechenland Umgesiedelten aufgenommen. Das deutsche Aufnahmeprogramm wurde zum 31. März 2021 beendet, obwohl die Aufnahme weiterer Geflüchteter (z.B. von Lesbos) aus humanitären Gründen dringend geboten ist.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Geflüchtete hat das Land Hessen seit 1. Oktober 2020 aus Griechenland, insbesondere von den griechischen Inseln aufgenommen (Bitte nach Zugangsprogramm aufschlüsseln)?

Bis zum Stand 2. Juni 2021 sind folgende Aufnahmen erfolgt:

Humanitäres Aufnahmeprogramm gemäß Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat (BMI) vom 9. Oktober 2020:

Einreisedatum	Anzahl
16.10.2020	16
29.10.2020	3
17.02.2021	7
24.02.2021	12
25.02.2021	11
03.03.2021	2
24.03.2021	10
31.03.2021	17
22.04.2021	6
Gesamt	84

Freiwillige Aufnahme von behandlungsbedürftigen Minderjährigen (inkl. Familie) von den griechischen Inseln gemäß Erlass des BMI vom 19. Juni 2020:

Einreisedatum	Anzahl
11.11.2020	4
03.12.2020	7
17.12.2020	8
Gesamt	19

Freiwillige Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen von den griechischen Inseln gemäß Erlass des BMI vom 22. September 2020:

Einreisedatum	Anzahl
22.10.2020	1
11.11.2020	1
03.12.2020	1
Gesamt	3

Frage 2. Wie viele hessische Kreise, Städte und Gemeinden haben der Landesregierung ihre Bereitschaft signalisiert, Geflüchtete von den griechischen Inseln aufzunehmen?

Frage 3. Für wie viele Geflüchtete haben die unter 2. genannten Kreise, Städte und Gemeinden Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert (Bitte jeweils Städte/Gemeinden und Anzahl auflisten.)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Direkt an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gerichtete Anschreiben zur Aufnahmebereitschaft wurden seitens des Main-Taunus-Kreises vom 3. Juli 2020 und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom 7. Juli 2020 vorgelegt, die die Aufnahmebereitschaft für "aus Seenot gerettete Geflüchtete" dokumentieren. Die Bürgermeisterin der Stadt Kassel hat darüber hinaus am 16. September 2020 die Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete aus den Lagern der griechischen Inseln erklärt. In diesen Schreiben wurde keine konkrete Personenanzahl genannt. Mit elektronischem Schreiben vom 14. Januar 2021 hat außerdem die Stadt Oberzent im Odenwald die Aufnahmebereitschaft für drei Familien mit Kindern von der Insel Lesbos erklärt.

Bei der Zuweisung der aus Griechenland aufgenommenen Geflüchteten wurden diese Gebietskörperschaften, die im Vorfeld ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert haben, weitestgehend bevorzugt berücksichtigt. Insgesamt findet die Verteilung wie gewohnt nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Anrechnung auf die Quote statt.

Frage 4. Hat die Landesregierung das mehrfach angekündigte humanitäre Aufnahmeprogramm für Hessen zwischenzeitlich konzipiert und die Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium gesucht?

- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Frage 5. Hat sich die Landesregierung dazu mit dem UNHCR beraten, um von dessen Kompetenz in Screening- und Auswahlverfahren zu profitieren?

- a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Beratungen geführt?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Ist angedacht, solche Beratungen mit dem UNHCR aufzunehmen und für wann sind sie geplant?

Frage 6. In welchem Ministerium liegt die Federführung für das hessische Landesaufnahmeprogramm?

Frage 7. Wird sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die weiterhin dringend gebotene und benötigte humanitäre Aufnahme aus Griechenland (sowohl für Asylsuchende von den Inseln als auch für Schutzberechtigte) fortzusetzen?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant ein Landesaufnahmeprogramm, das sich aktuell in Abstimmung mit dem BMI befindet. In diesem Zusammenhang ist das Hessische Ministerium für Soziales und

Integration nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für den Teil zuständig, der nach Ankunft der aufzunehmenden Menschen in Hessen Fragen der Unterbringung, Betreuung und Integration betrifft. Für den aufenthaltsrechtlichen Teil ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zuständig.

Wiesbaden, 20. Juli 2021

Peter Beuth